

# Antrag P06: Einrichtung einer Zuständigkeit Gewerkschaftspolitik

Antragsteller\*in: BAG Betrieb & Gewerkschaft

Der Parteitag möge beschließen:

## 1 **Einrichtung einer Zuständigkeit Gewerkschaftspolitik**

2 Die Delegierten des Bundesparteitages beschließen die Einrichtung einer Zuständigkeit  
3 „Gewerkschaftspolitik“. Diese sollte abteilungsübergreifend angesiedelt werden. Die  
4 Stelle soll neben der Bündelung der gewerkschaftspolitischen Arbeit im Haus die  
5 Auswirkungen politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Entwicklungen auf die  
6 Arbeits- und Lebenssituation der abhängig Beschäftigten sowie auf das  
7 Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit regelmäßig zu verfolgen, analysieren und den  
8 Gremien der Partei als politische Einschätzung vorlegen. Auch die Vorbereitung der  
9 Sitzungen des Gewerkschaftsrates, die Organisation eines jährlichen  
10 gewerkschaftspolitischen Ratschlages sowie die Vorbereitung des Gewerkschaftsdialoges  
11 zwischen Parteiführung und Gewerkschaftsspitze sollten von dieser Person vorbereitet  
12 werden.

## **Begründung**

Seit 2009 zeigen Wahlen, dass die Zustimmung unter abhängig Beschäftigten für die Partei Die Linke kontinuierlich abnehmen. Die Linke ist unter Arbeitern, Angestellten und Arbeitslosen inzwischen Schlusslicht. Eher wählen sie FDP oder AfD, als der Linken ihre Stimme zu geben.

Eine Zuständigkeit „Gewerkschaftspolitik“ wird dazu beitragen, den Themen der Welt der Arbeit einen höheren Stellenwert zu geben und dadurch die Grundlage zu verbessern, auf der Die Linke Arbeitswelthemen behandelt. Sie kann insbesondere für die Umsetzung des PV-Beschlusses zur Einrichtung eines Gewerkschaftsrates, zur Durchführung eines Gewerkschaftsratschlages und zum Führen eines Gewerkschaftsdialoges hilfreich sein.